

BMF - GS/VB (GS/VB)  
[post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at)

**Mag. Julia Ulrike Schmid**  
Sachbearbeiterin

[julia.schmid@bmf.gv.at](mailto:julia.schmid@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501166  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at) zu richten.

An die  
Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien  
AT

Geschäftszahl: 2020-0.428.191

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)23/PET-NR/2020

## **23/PET "Verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte im Bereich Klima und Energie"**

Bezugnehmend auf die Note vom 1. Juli 2020, mit dem die Petition 23/PET „Verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte im Bereich Klima und Energie“ übermittelt wird, nimmt das Bundesministerium für Finanzen Stellung wie folgt:

Das Bundesministerium für Finanzen sieht die enthaltenen Punkte kritisch:

- **Kosteneffektivität und Wirkungspotential der Fallstudie/des Konzepts:** während der (vom KLIEN?) benötigte Input (10 Mio. Euro über die Laufzeit) zunächst dargestellt wird, finden sich keine Aussagen/Konzepte zum Verhältnis „Input (also benötigtes Projektbudget) zu intendierter klima-bzw. energiepolitischer Wirkung“. Eine verstärkte Wirkungsorientierung ist aber Grundvoraussetzung für eine kosteneffektive Einhaltung der unionsrechtlichen Energie- und Klimaziele. Die Wirkungsdimension ist im ggstl. Konzept somit nicht oder nicht ausreichend gegeben. Dies ist v.a. auch dann problematisch, wenn angestrebt wird, das Testprojekt unter dem Titel der Klimaneutralität in anderen Modellregionen zu replizieren.
- **Klärung des Gesamtbudgets und des Projektrisikos:** Aus dem Konzept wird nicht ersichtlich, ob es sich beim angegebenen Projektbudget um die Gesamtkosten

handelt, oder ob zusätzliche finanzielle bzw. nicht-finanzielle Beiträge notwendig wären. Auch finden sich keinerlei Angaben zu einer möglichen Kostenbeteiligung durch andere Stakeholder. Dies ist u.a. vor dem Hintergrund des Projektrisikos nicht zu vernachlässigen.

Das Basiskonzept ist aus Expertensicht als Grundlage für ein 10 Mio. Euro – Projekt (noch) nicht ausgereift genug. Neben den eben genannten Punkten einer fehlenden Wirkungsausrichtung bzw. Projektevaluierung (als Basis für ein Replizieren) bzw. der unzureichenden Angabe finanziell relevanter Konzeptelemente (u.a. Kofinanzierung bzw. sonstige Beiträge der Stakeholder), wären u.a. auch sonstige potentielle Synergien mit anderen Anreizsystemen auf Bundes- und Länderebene anzuführen.

Wien, 17. September 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt